

Schulrecht: Betreten des Schulgeländes von "Fremden"

Beitrag von „alias“ vom 6. Oktober 2017 15:39

[Zitat von Matze170977](#)

Schulgrundstücke sind nun mal offen zugänglich

Mein Garten ist auch offen zugänglich. Trotzdem darf nicht jeder drüberlatschen oder dort campieren.